



Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 511 930 01, Email: service.motorrad@continental.com

SERVICE INFORMATIONEN ÜBER NEUE MOTORRADREIFEN
REIFENOMHÜSTUNGEN AN KRAFTFAHRZEUGEN
Ausgabe: 1.6.2012
Seite: 1 von 1

Demoverversion mit Originalinhalt

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurde geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO). Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 iVm. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

| | | | |
|--|---|--|--|
| Genehmigungsnummer des Fahrzeuges (EG/ABE): | Fabrikname (Hersteller): | Handelsbezeichnung: | Typ: |
| e3*2002/24*0236*00 | MV AGUSTA | F4 1000S F4 1000S 1+1 F4 1000 TAMBURINI | F5 |
| Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3,50x17 | Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 bar | Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 6,00x17 | Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,9 bar |
| Bereifung vorne | | Bereifung hinten | |
| 120/70ZR17 M/C (58W) TL ¹⁾ | | 190/50ZR17 M/C (73W) TL ¹⁾ | |
| | | 190/55ZR17 M/C (75W) TL ¹⁾ | |
| ContiRaceAttack Comp.Endurance | | ContiRaceAttack Comp.Endurance | |
| ContiSportAttack 2 | | ContiSportAttack 2 | |
| ContiRoadAttack 2 | | ContiRoadAttack 2 | |
| Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | |
| Art der Auflagen: | | | |

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

www.mopedreifen.de

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet. Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten abgelehnt.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Ralph Viering Marco Zahn
Reifenuntersuchung Motorrad

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.